

Sitzung vom 29. November 1995

3505. Dringliche Interpellation(Langfristige Entscheide in regierungsrätlicher Übergangsphase)

Die Kantonsräte Dr. Hans-Jakob Mosimann, Winterthur, und Dr. Markus Notter, Dietikon, haben am 6. November 1995 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet:

Die Direktionen der Justiz und des Innern werden bis zum Amtsantritt des neugewählten Mitglieds des Regierungsrates in Stellvertretung geführt. Die stellvertretende Direktionsführung soll den reibungslosen Geschäftsablauf sicherstellen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist es zulässig und sinnvoll, wenn im Rahmen der interimistischen Stellvertretung auch Umstrukturierungen mit langfristigen Folgen initiiert und entschieden werden?
2. Sind Umstrukturierungen vorgesehen und, wenn ja, welche und mit welcher Begründung? Welche Fristen wurden den betroffenen Direktionen zur Stellungnahme gesetzt, und bis wann soll entschieden werden?
3. Sollen sich allfällige Umstrukturierungsentscheide im Budget 1996 niederschlagen?
4. Gedenkt der Regierungsrat während der Vakanz über die Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den beiden Direktionen zu entscheiden? Wenn ja, wie viele sind davon betroffen, und welche Aufgaben sollen entsprechend nicht mehr oder nur noch beschränkt wahrgenommen werden?

Die Interpellation wurde vom Kantonsrat dringlich erklärt.

Auf Antrag der Direktion der Finanzen beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringlich erklärte Interpellation Dr. Hans-Jakob Mosimann, Winterthur, und Dr. Markus Notter, Dietikon, wird wie folgt beantwortet:

1. Eine Direktion muss auch während einer Stellvertretungsphase, insbesondere wenn diese wie im vorliegenden Fall mehrere Monate andauert, handlungsfähig bleiben. Aus diesem Grunde dürfen und müssen unaufschiebbare Umstrukturierungen auch von einem stellvertretenden Direktionsvorsteher durchgeführt werden können. Sofern sich Umstrukturierungen zeitlich ohne nachteilige Folgen aufschieben lassen, ist es indessen zweckmässig, mit diesen bis zum Amtsantritt des neugewählten Mitglieds des Regierungsrates zuzuwarten. Bei der Beurteilung der Zeitverhältnisse ist auch die Einarbeitungszeit eines neugewählten Regierungsrates in Rechnung zu stellen.

2. Angesichts der auch mittelfristig schlechten Finanzprognosen für den Staatshaushalt hat der Regierungsrat vor kurzem die Prüfung von Dutzenden von Massnahmen beschlossen. Dabei befinden sich auch solche, welche die Direktionen der Justiz und des Innern betreffen. So war beispielsweise zu prüfen, inwieweit durch einen personellen Abbau bei der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen bzw. bei der Koordinationsstelle für Störfallvorsorge Sparbeiträge geleistet werden können.

Die betroffenen Direktionen hatten während der letzten Wochen in verschiedenen Vernehmlassungsrunden Gelegenheit, Sparvorschläge einzubringen bzw. zu solchen Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat hat am 29. November 1995 beschlossen, die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen per Mitte 1996 von bisher 300 Stellenprozenten auf 150 Stellenprozente zu reduzieren und diese auf diesen Zeitpunkt in das Personalamt zu integrieren. In bezug auf die Koordinationsstelle für Störfallvorsorge wird der Stellenplan von bisher 700 Stellenprozenten per Mitte 1996 um 100 und per Anfang 1997 um weitere 200 Stellenprozente gekürzt.

3. Diejenigen Sparmassnahmen, die sich bereits für das Jahr 1996 realisieren lassen, sind auf diesen Zeitpunkt umzusetzen. Sofern es sich pro Konto um Veränderungen von

über Fr. 50000 handelt, können die diesbezüglichen Beschlüsse dem Novemberbrief entnommen werden.

4. Die vom Regierungsrat bereits beschlossenen bzw. die in Prüfung gegebenen Sparmassnahmen werden zu einem Stellenabbau führen. Da sich dieser über mehrere Jahre erstrecken wird, soll ein grosser Teil über normale Personalfluktuationen aufgefangen werden. Entlassungen werden sich hingegen in Einzelfällen kaum vermeiden lassen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Finanzen, der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi